



Beate Müller-Gemmeke MdB

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Sprecherin für Arbeitnehmerrechte  
Wilhelmstr. 89, 72764 Reutlingen

Telefon 07121 – 909 2411

Fax 07121 – 994 3186

E-Mail: [beate.mueller-gemmeke@wk.bundestag.de](mailto:beate.mueller-gemmeke@wk.bundestag.de)

# Pressemitteilung

---

05.08.2011

## **Arbeitsmarktpolitische Instrumentenreform stellt Trägerlandschaft in Reutlingen vor schwere Probleme – Nachteile für Langzeitarbeitslose befürchtet.**

Die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland ist eine Dauerbaustelle. Die grundlegenden Reformen, die unter rot-grün stattgefunden haben, sind gerade einmal fünf Jahre alt. Nun sollen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente, mit denen Arbeitslose bei der Suche nach Beschäftigung unterstützt werden, erneut umgestaltet werden. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat dazu ein „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ in den Bundestag eingebracht, das bereits im Herbst verabschiedet werden soll. Der Titel aber scheint reichlich optimistisch – denn ob sich die Eingliederungschancen tatsächlich allgemein verbessern werden, ist äußerst fraglich. Vielmehr droht ein Kahlschlag in der Arbeitsförderung. Schlechtere Chancen gerade für besonders benachteiligte Gruppen am Arbeitsmarkt und erhebliche Nachteile für Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger sind mögliche Folgen. Die Auswirkungen werden auch vor Ort in Reutlingen deutlich spürbar werden.

Die Reutlinger Bundestagsabgeordnete der Grünen, Beate Müller-Gemmeke hat die betroffenen Akteure im Landkreis Reutlingen zu einem runden Tisch geladen, um sich über Auswirkungen und Folgen der Instrumentenreform austauschen können. Eine Vielzahl an Vertretern von gemeinnützigen Beschäftigungsträgern im Landkreis, aber auch Mitglieder der Agentur für Arbeit nahmen an dem Gespräch teil.

Die Grüne Bundestagsfraktion, der Müller-Gemmeke als Sprecherin für Arbeitnehmerrechte angehört, sieht den Gesetzentwurf äußerst kritisch. Er sei „eindeutig vom Rotstift des Finanzministers diktiert“, machte Müller-Gemmeke einleitend deutlich. „Verlangt werden Einsparungen von rund 7,8 Milliarden Euro bis 2015. Die Vorschläge orientieren sich am Spardiktat und nicht an inhaltlichen Erfordernissen – das wird zu Lasten der arbeitslosen Menschen gehen. Es wird aber auch die vielfältige und etablierte Trägerlandschaft in unserem Landkreis vor eine schwere Belastungsprobe stellen.“

Die Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger im Landkreis, die für arbeitslose Menschen geförderte Arbeitsgelegenheiten anbieten, sehen sich noch größeren Einschränkungen als

bisher gegenüber. Den Arbeitsgelegenheiten unterliegen einer genauen Prüfung der „Zusätzlichkeit“, der „Wettbewerbsneutralität“ und des „öffentlichen Interesses“. Durch eine zu bürokratische und enge Handhabung dieser Kriterien, mit zu wenig Entscheidungsspielraum vor Ort, würden die Maßnahmen noch umständlicher und kurzfristiger – zum Schaden der arbeitssuchenden Menschen, wie Günter Klinger vom Diakonieverband Reutlingen ausführte. Die Fixierung auf eine schnelle Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt berge darüber hinaus die Gefahr, dass Menschen „hinten runter kippen“, ergänzte Gisela Steinhilber von der Arbeiterwohlfahrt Reutlingen. In Reutlingen selbst habe es mit dem Kriterium der „Wettbewerbsneutralität“ bisher keine Probleme gegeben, berichte Manfred König, pro Labore gGmbH. Zu große Arbeitsmarktferte demotiviere die Teilnehmenden. Gleichzeitig müssten die Angebote auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnitten sein. In der Praxis ist dies eine Gratwanderung, wie auch Thomas Weiblen vom Jobcenter Landkreis Reutlingen und Eckhard Hameister von der Agentur für Arbeit einräumten. Die Möglichkeiten der Beschäftigungsträger, individuell zu fördern und sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze anzubieten, werde durch die Instrumentenreform noch weiter eingeschränkt, erklärte Axel Kerll vom der gemeinnützigen ridaf GmbH. Die fixe Zuteilung der Menschen zu verschiedenen „Fallgruppen“ werde den komplexen Bedürfnissen nicht gerecht.

Gleichzeitig sollen die Mittel, die die gemeinnützigen Träger für ihre Betreuungsleistung erhalten, strikt gedeckelt werden. Mit einer Pauschale von maximal 150 Euro sind die Regiekosten aber nicht mehr zu decken. Christoph Kauffmann (da Capo gGmbH) sprach es deutlich aus „dann kann man das Geschäft irgendwann nicht mehr vernünftig machen.“ Mittelfristig seien viele sinnvolle Beschäftigungsprojekte „so nicht leistbar sein“ – und stünden vor dem Aus. Denn ohne Anleiter, ohne Sozialarbeiter lassen sie auch keine guten Projekte durchführen, wie Wolfgang Schreiber vom Verein „Neue Arbeit“ betonte. Eine höhere Produktivität zu entwickeln ist für das Sozialunternehmen kein Ausweg – dies stünde irgendwann der geforderten Wettbewerbsneutralität im Weg. „Da kann es ganz schnell zu einer Schieflage kommen“.

Für Beate Müller-Gemmeke ist klar: „Wenn sich die Regiekosten reduzieren, wird die Vielzahl der Träger abnehmen. Dann verlieren letztlich wieder die Erwerbslose, die auf dem Arbeitsmarkt am wenigsten Chancen haben“. Genau dies wolle die Grüne Bundestagsfraktion verhindern. Sie forderte die Gesprächsteilnehmer auf, auf die Abgeordneten von CDU und FDP einzuwirken, und Veränderungen einzufordern. Bis zur endgültigen Verabschiedung der Instrumentenreform im Bundestag gebe es noch die Möglichkeit für Änderungen. Bisher aber zeige sich die schwarz-gelbe Bundesregierung beratungsresistent. „Es ist wohl noch nicht deutlich genug, wie viel auf dem Spiel steht“, schloss Müller-Gemmeke.

Auf dem beigefügten Bild im Uhrzeigersinn:

**Beate Müller-Gemmeke** MdB

**Christoph Kauffmann**, da Capo gGmbH

**Wolfgang Schreiber**, Neue Arbeit e. V.

**Günter Klinger**, Diakonieverband Reutlingen

**Manfred König**, pro Labore gGmbH

**Hr. Kuttner**, Sozialforum Reutlingen